



Unterkohlstätten, 01.10.2023

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Unterkohlstätten vom 01. Oktober 2023 über die Widmung als Öffentliches Gut und die Neufestlegung der Grundgrenzen beim Weggrundstückes Nr. 1603, KG Unterkohlstätten.

Auf Grund des § 82 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl.Nr. 55/2003 idGF, wird verordnet:

### § 1

Entsprechend dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, Oberwart, GZ: 12947 vom 15.06.2023, werden die mit der Ziffer 5, 6 und 7 bezeichneten Trennstücke dem Weggrundstück Nr. 1603, KG Unterkohlstätten, zugemessen und als Öffentliches Gut gewidmet.

### § 2

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Christian Pinzker)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(Christian Pinzker)